



POSITIONEN

Europäische
Dimensionen



Arbeitsgruppe für regionale Struktur-
und Umweltforschung GmbH

Heft 10 - Mai 2003



Helmut Straßer, Marc Reichenbach

Der Otter auf dem Weg von Ost nach West - ein länderübergreifender Wanderkorridor.

Gefördert durch die Allianz Umweltstiftung

Der Fischotter ist ein Aushängeschild des Naturschutzes - sein elegantes Äußeres, seine Verspieltheit und seine dunklen braunen Augen - machen ihn zu einem hervorragenden Sympathie- und Werbeträger (Abb. 10). Dies hat ihn jedoch nicht davor bewahrt, in einem Großteil von West- und Mitteleuropa ausgerottet zu werden. In Deutschland leben größere Fischotterbestände nur noch in den östlichen Bundesländern. Erste zaghafte Ansiedlungsversuche in Schleswig-Holstein und Niedersachsen lassen jedoch auf eine langsame Ausbreitung nach Westen hoffen.

Aber der Weg nach Westen – zurück in seine alten Lebensräume – wird dem Otter nicht leicht gemacht. Zwar wird er heute nicht mehr bejagt, doch endet er auf seinen Wanderungen entlang von Gewässern allzuoft als Unfallopfer auf der nächsten Straße. Dazu kommt, dass

viele Flüsse und Seen heute zwar wieder eine bessere Wasserqualität aufweisen, die Ufer und angrenzenden Landlebensräume jedoch monoton und technisch ausgebaut sind und so dem Otter keine Lebensstätte bieten. Er braucht eine große Vielfalt an Gewässer- und Uferstrukturen, ein reiches Nahrungsangebot, sauberes Wasser und miteinander verbundene Flusssysteme, an denen er entlang wandern kann, ohne vom Straßentod bedroht zu werden.

Neben der direkten Tötung durch den Straßenverkehr wirken sich aber auch die Zerschneidung naturnaher Landschaftsräume durch Verkehrsstrassen sowie die Änderung der Landnutzung in Gewässernähe negativ aus. Dazu kommt der naturferne, technisch ausgebaute Zustand einiger Gewässer.

AKTIVITÄTEN AUF UNTERSCHIEDLICHEN EBENEN

Es gibt inzwischen ein Vielzahl von Schutzbemühungen, den reduzierten Otterbeständen wieder auf die Beine zu helfen. Eine dieser Initiativen geht von der EU im Rahmen eines Interreg II-Projektes aus - das Transnational Ecological Network (TEN), das rund um die Nordsee in Dänemark, Norddeutschland (Schleswig-Holstein, Niedersachsen), den Niederlanden und in Ost-England mögliche Otter-Lebensräume grenzübergreifend miteinander vernetzen und so der Art die Wiederbesiedlung von verwaisten Räumen ermöglichen will (siehe 4. Quartalsbericht des TEN Projektes, März 2000 sowie den Beitrag von Ingolf Faida in diesen Positionen). So sinnvoll dieser Ansatz ist, er lebt davon, dass es in benachbarten Gebieten noch genügend große Otterbestände gibt, aus denen diese Zuwanderung gespeist werden kann.

Eines dieser Gebiete ist Mecklenburg-Vorpommern und das nordwestliche Brandenburg. Zwar kommt der Otter in diesen Bundesländern flächendeckend vor. Westlich des Schweriner

Seengebietes in einer Linie Wismar, Schwerin, Ludwigslust und südlich der Autobahn 24 ist die Nachweisdichte jedoch deutlich geringer (1) (Abb. 8). Dies ist um so Besorgnis erregender, als gerade aus diesem Bereich die Zuwanderung in Richtung Westen nach Schleswig-Holstein und Niedersachsen erfolgen soll. Sind keine Möglichkeiten einer gefahrlosen Wanderung von Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg nach Westen für den Otter gegeben, wird es auch keine Ausbreitung des Otters in diese Richtung geben. Dann werden auch die Bemühungen der westlich angrenzenden Länder um Vernetzungen und Wiederherstellung von Otter-Lebensräumen wenig Erfolg für diese Art zeigen.

GROBRÄUMIGE VERNETZUNG VON LEBENSÄRUMEN

An dieser Stelle setzt nun das hier skizzierte Projekt an. Ziel ist es, die Lebens- und Wanderungsbedingungen für den Fischotter im westlichen Mecklenburg-Vorpommern und nordöstlichen Brandenburg so zu verbessern, dass sich dort größere Bestände aufbauen, aus denen eine

Zuwanderung nach Westen erfolgen kann. Davon werden neben dieser Zielart des Naturschutzes auch zahlreiche andere Vertreter der Lebensgemeinschaften naturnaher Gewässersysteme profitieren.

OTTER IN WESTMECKLENBURG

Ursprünglich war der Otter über ganz Europa und Asien verbreitet. Erst nach dem 2. Weltkrieg begannen die Otterbestände in Mitteleuropa durch intensive Landnutzung und Bejagung mehr und mehr zu schwinden.

In Westdeutschland ist er bis auf ein Restvorkommen in Niedersachsen (2) und an der Grenze zwischen Bayern und Tschechien (3) ausgestorben. In überlebensfähigen Beständen ist der Otter östlich der Elbe in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg sowie in den östlichen Teilen von Sachsen zu finden. Im Land Mecklenburg-Vorpommern erfolgte in den Jahren 1993 und 1994 eine flächendeckende Verbreitungserhebung, die ergab, dass der Otter nach Westen hin seine Verbreitungsgrenze im Raum der Schweriner Seen hat. Neuere

Untersuchungen bestätigten diese Grenze (4, 5).

Einzelne Vorkommen gibt es noch im Gebiet der Elbe und des Schaalsees (6). Im Gebiet der Mecklenburger Seenplatte sowie dem Warnow-, Recknitz- und dem Peene-Einzugsgebiet ist die Verbreitung des Otters entsprechend der Gewässerdichte relativ gleichmäßig. Die Verbreitung des Otters in den westlicheren Gebieten, wie Schleswig-Holstein (7) und Niedersachsen (8) ist nicht konstant. Nachweise des Otters erfolgen in diesen Ländern nur unregelmäßig, so dass von einer Verbreitung nicht gesprochen werden kann. Der Aktionsraum eines Otters kann bis zu 30 km/Nacht betragen, so dass insbesondere junge Rüden durchaus in Gebiete gefunden werden können, die nicht als Verbreitungsgebiet angesehen werden können.

Für eine Besiedlung des Nordseeraumes sind deshalb die Grenzbereiche der stabilen Otterpopulation in Westmecklenburg von besonderer Bedeutung. Das gilt vor allem für zwei Gebiete, denen eine Brückenfunktion zwischen den östlichen stabilen Populationen einerseits und

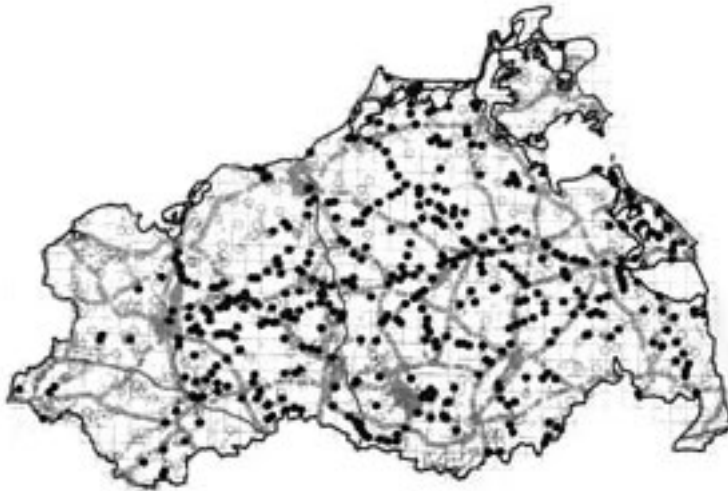


Abb. 8: Verbreitung des Otters in Mecklenburg-Vorpommern auf der Basis der nach der IUCN-SSC Otter Spezialist Group empfohlenen Stichprobenmethode in den Jahren 1993/94 (BINNER 1994)

Schleswig-Holstein bzw. Niedersachsen andererseits zukommt (vgl. Abb. 9):

- das Gebiet der Schweriner Seenlandschaft im Raum zwischen Schwerin und Lübeck,
- das Elde-Einzugsgebiet besonders im Raum der Lewitz über die Alte Elde und die Mürzitz-Elde-Wasserstraße bis zur Elbe.

Nach einer fachlichen Abklärung mit Regionskennern und Otterspezialisten kamen die Projektbeteiligten zu der Einschätzung, dass gerade der südliche Immigrationskorridor über das Elde-

System eine hohe Bedeutung erlangen kann und die Wanderungsbedingungen verbessert werden sollten. Dies bedeutet eine Beseitigung der Wanderungshindernissen und eine allgemeine Verbesserung der Lebensbedingungen durch naturnahen Gewässerrückbau in diesem Korridor. Hierfür sind nicht unerhebliche finanzielle Mittel erforderlich.

ENTWICKLUNG EINES FINANZIERUNGSMODELLS

Projekte im Bereich der Regionalentwicklung oder des Naturschutzes/Artenschutzes

sind heutzutage ohne die Finanzierung im Rahmen irgendwelcher Programme nicht realisierbar. Allen öffentlichen Programmen ist gemeinsam, dass ein entsprechender Eigenanteil in unterschiedlicher Höhe eingebracht werden muss. Dies ist ein zunehmend größer werdendes Problem, da die Haushalte der öffentlichen Hand bekanntlich zunehmend weniger Spielräume haben – die freie Finanzspitze ist vielerorts sehr gering oder ist bereits bei Null. Die Höhe des Eigenanteils definiert die Höhe des Investitionsvolumens. Dabei bedeutet Eigenanteil nicht ausschließlich, dass dies auch das eigene Geld ist.

Im hier skizzierten Fall konnte eine Förderung der Projektidee durch die Allianz Umweltstiftung in der Höhe von etwa 400.000 Euro als Basisfinanzierung erreicht werden. Mit der Genehmigung der Fördermittel durch die Allianz Umweltstiftung ist gleichzeitig die Suche nach einer Komplementärfinanzierung durch andere Töpfe oder Programme verbunden. Dabei ist es das Ziel, eine möglichst hohe Sekundärfinanzierung zu errei-

chen, um mit der Gesamtsumme möglichst viele Renaturierungsmaßnahmen umsetzen zu können.

Eine Finanzierung dieser Idee - der Entwicklung eines großräumigen Vernetzungskorridors zwischen Elbe und der Lewitz durch ein Gewässersystem - durch EU-Mittel im Rahmen von Interreg (wie das TEN-Projekt) ist gegenwärtig nicht machbar, da entweder nur der Nordseeraum oder nur der Ostseeraum gefördert wird. Eine Verknüpfung dieser unterschiedlichen Förderräume ist nach den Förderrichtlinien nicht vorgesehen.

Deshalb wurden in einem nächsten Schritt die EU-Naturschutzprogramme geprüft. Aussichtsreich erschien Life III-Natur, da im vorliegenden Fall auch FFH-Gebiete davon profitieren würden. Nach genauer Prüfung wurde diese Möglichkeit jedoch fallen gelassen, da hierfür kein geeigneter Projektträger wegen des hohen organisatorischen Vorbereitungs- und Betreuungsaufwandes gefunden werden konnte. Bei Life-Natur wäre max. eine 50% Förderung möglich.

Andere Naturschutzprogramme auf der Ebene des Bundes oder der Länder mit einer Förderquote von mindestens 50% konnten für diesen Ansatz nicht gefunden werden.

PROGRAMM DER WASSERWIRTSCHAFT

Da es sich bei dem Projektansatz um Maßnahmen an Gewässern und deren naturnaher Veränderung bzw. ökologischer Aufwertung handelt, wurden gemeinsam mit den örtlichen Wasser- und Bodenverbänden und den Naturschutzbehörden laufende Programme aus dem Bereich der Wasserwirtschaft in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern geprüft. In Brandenburg wurde 2001 das Programm zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts gestartet. Gefördert werden „Maßnahmen in und an Gewässern 2. Ordnung, Erhaltung und Wiederherstellung eines naturnahen Zustandes der Oberflächengewässer, Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Lebensgemeinschaften in den Gewässern und dem unmittelbaren Gewäs-

serumfeld, z. B. Bepflanzung mit Gehölzen und ingenieurbiologische Bauweisen.“ „Grundsätzlich ist der Agrarbezug nachzuweisen“ (Richtlinie Punkt 2.1.1 und 4.1). Antragsteller können Kreise, Gemeinden und Wasser- und Bodenverbände sein. Die Höhe der Zuwendung beträgt bis zu 80%. Die Wasser- und Bodenverbände sind berechtigt, die mit ihren Bauhöfen erbrachten Leistungen als Selbstkostenbasis in die Förderung einzubeziehen. Dies bedeutet, dass auf diese Weise ein Teil des verbleibenden Eigenanteils von 20% der förderfähigen Kosten erbracht werden kann. Hinter diesem Programm stehen EU-Mittel zur Förderung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Ausgleichs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft.

In Mecklenburg-Vorpommern werden nach der Richtlinie zur Förderung wasserwirtschaftlicher Vorhaben (FöRiWas, Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Umwelt) ebenfalls Maßnahmen zur naturnahen Entwicklung und Gestaltung von Gewässern und deren Randstreifen bis zu 70% gefördert. Beide

Programme laufen bis 2005.

In beiden Bundesländern werden gegenwärtig Anträge gestellt. Die Wahrscheinlichkeit der Förderung ist sehr hoch.

Ergänzend zu diesen Programmen werden auch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aus der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in diesen Landschaftsraum gelegt. Hier sind die Naturschutzbehörden der Landkreise steuernd behilflich.

PASSEN DIE ZIELE DER PROGRAMME UND DIE LEBENSRAUMANSPRÜCHE DES OTTERS ZUSAMMEN?

Der Fischotter gehört zu den semiaquatischen Säugern. Hauptlebensraum sind störungsarme fließende und stehende Gewässer mit dichter Ufervegetation. Weibchen besiedeln Reviere von 5 km bis 7 km Ausdehnung innerhalb größerer Reviere der Männchen.

Als ufergebundener Säuger hat der Fischotter an die Uferregion hohe Ansprüche (möglichst kleinräumige Strukturvielfalt). Gehölze mit Wurzelwerk in Steilufern (für Baue), Röhricht- und

Schilfzonen, Moore, Sümpfe und stehende Gewässer sind wichtige Bereiche. Er benötigt vor allem für den Ein- und Ausstieg aus dem Wasser unbeeinflusste und oftmals versteckte sogenannte Otterstiege (Abb. 11). Vorwiegend nachts werden Wanderungen über Land durchgeführt, zum Teil bis zu 30 km pro Nacht.

Das Nahrungsangebot muss bei einem Bedarf von rund 1 kg/Tag quantitativ ausreichend sein; das Beutespektrum ist sehr breit – der Fischotter frisst alles, was ihm an lebender Beute auf und im Wasser begegnet (von Schnecken, Würmern über Fische bis zu Kleinsäugern).

Das an die Uferregion angrenzende Hinterland sollte deckungsreich und ungestört sein. Flachwasserzonen sind wichtig für die Reviermarkierung, zum Beuteverzehr und zur Fellpflege. Die Annahme eines Gewässers wird – neben seiner Mindestgröße und -breite – auch durch die Konzentration des Schadstoffeintrags beeinflusst, da diese Auswirkungen auf das Nahrungsangebot und die Reproduktionsfähigkeit hat. Im Grundsatz werden nährstoffarme Gewässer



bevorzugt. Gerade in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg werden jedoch auch Gewässer mit einem höherem Eutrophierungsgrad und entsprechend höherem Fischbestand besiedelt (Fischteiche in der Lewitz).

Kreuzungsbauwerke wie Wehre, Brücken und vor allem Straßen sind Hauptgefahrenpunkte für den Fischotter, da ihn diese zum Verlassen des Wassers zwingen (ca. 70% der zwischen 1990 und 1996 dokumentierten Totfunde in Brandenburg sind Opfer des Straßenverkehrs; Artenschutzprogramm Brandenburg, 1999, S. 18). Auch im Projektgebiet gab es in den letzten Jahren mehrere Totfunde (z. B. an der B 191 bei Eldena).

Wenn die oben genannten Kriterien durch eine entsprechende Umgestaltung der Uferzonen, der Uferrandstreifen, durch Schaffung von trittsteinartigen Ruheräumen und die Beseitigung von unüberwindbaren Hindernissen (Wehre) erfüllt sind, dann sind auch die Habitatbedingungen für Benthosarten, Fische, Amphibien, Wasservogel und Röhrichtbrüter gegeben. Ebenso

kann auch der Elbe-Biber von einer naturnäheren Gewässergestaltung profitieren.

Die Lebensraumansprüche des Fischotters eignen sich zu Planungskriterien für die Umgestaltung von naturnah gestalteten Gewässern besonders gut, da der Otter am Ende der Nahrungspyramide im Süßwassermilieu steht. Auf diese Weise werden auch die Bedingungen der unteren Trophiestufen der Produzenten (Phytoplankton, Wasserpflanzen) und der kleineren Konsumenten (benthische Organismen bis hin zu den Fischen) verbessert. Zugleich werden durch eine abwechslungsreiche Gestaltung der Gewässer, Anschluss von verfüllten Alt-ärmen, Aufweitung der Uferzonen Retentionsflächen geschaffen und somit auch ein kleiner Beitrag zur Rückhaltung von Hochwasserspitzen geleistet.

WIE SIEHT DIE KONKRETE PLANUNG AUS?

Die Abschnitte des Elde-Gewässersystem (Alte Elde incl. Elde Wasserstraße) zwischen der Lewitz/Müritz-Elde-Wasserstraße im Norden und der Elbe im Süden

sind nach vorliegenden Untersuchungen als Otterlebensräume unterschiedlich geeignet.

Nach Auswertung des Pflege- und Entwicklungsplanes „Landschaftsschutzgebiet Unteres Elde- und Meynbachtal“ finden sich die größten Defizite im Abschnitt zwischen Abzweig der Müritz-Elde-Wasserstraße/Alte Elde nördlich von Eldena und der Mündung der Alten Elde in die Löcknitz an einem Abschnitt von ca. 12,5 km. Es bietet sich an, den Schwerpunkt der geplanten Renaturierungsmaßnahmen auf diesen Abschnitt zu legen. Punktuelle Maßnahmen wie am Brenzer Kanal (Unterquerung A 24) und in Grabow (Wehr an der Mühle) sollten ergänzend vorgesehen werden (vgl. Abb. 12).

MAßNAHMENPROGRAMM AN DER UNTEREN ELDE IN MECKLENBURG VORPOMMERN UND BRANDENBURG

Die größten Hindernisse für wandernde Arten in dem insgesamt ca. 45 km langen Gewässersystem der Elde (und abschnittsweise MEW) sind die A 24, die Ortslagen Grabow und Neustadt-Glewe und der naturferne

Abschnitt der Alten Elde südlich von Eldena sowie die Wehre. Hier sind Verbesserungen der Durchgängigkeit im Detail möglich (Ottersteg in Grabow, Querung des Brenzer Kanals an der A 24, Verbesserungen in Ortslagen).

Im Abschnitt zwischen der Mündung der Alten Elde in die Löcknitz und Eldena – dem Schwerpunktbereich für geplante Rückbaumaßnahmen auf einem Flussabschnitt von ca. 12,5 km – sind die 8 Wehre ein Problem, da hier die Wanderung von Fischen und anderen benthischen Organismen (u. a. Flussmuschel) als Nahrung des Otters vollkommen unterbunden wird. Zudem ist der Abschnitt besonders naturfern ausgebaut. Hier sind Umgehungsgräben und Fischtreppen bzw. Rückbau von 7 Wehren, Öffnung von verfüllten und Entschlammung von nicht gepflegten Altarmen, naturnahe Ufergestaltungen und Wiederschaffung von Ruhe- und Rückzugsräumen in Form von größeren Trittsteinbiotopen von vorgesehen. Außerdem soll eine etwa 300 m lange Verrohrung zurückgebaut werden, um eine Vernetzung des Graben- und

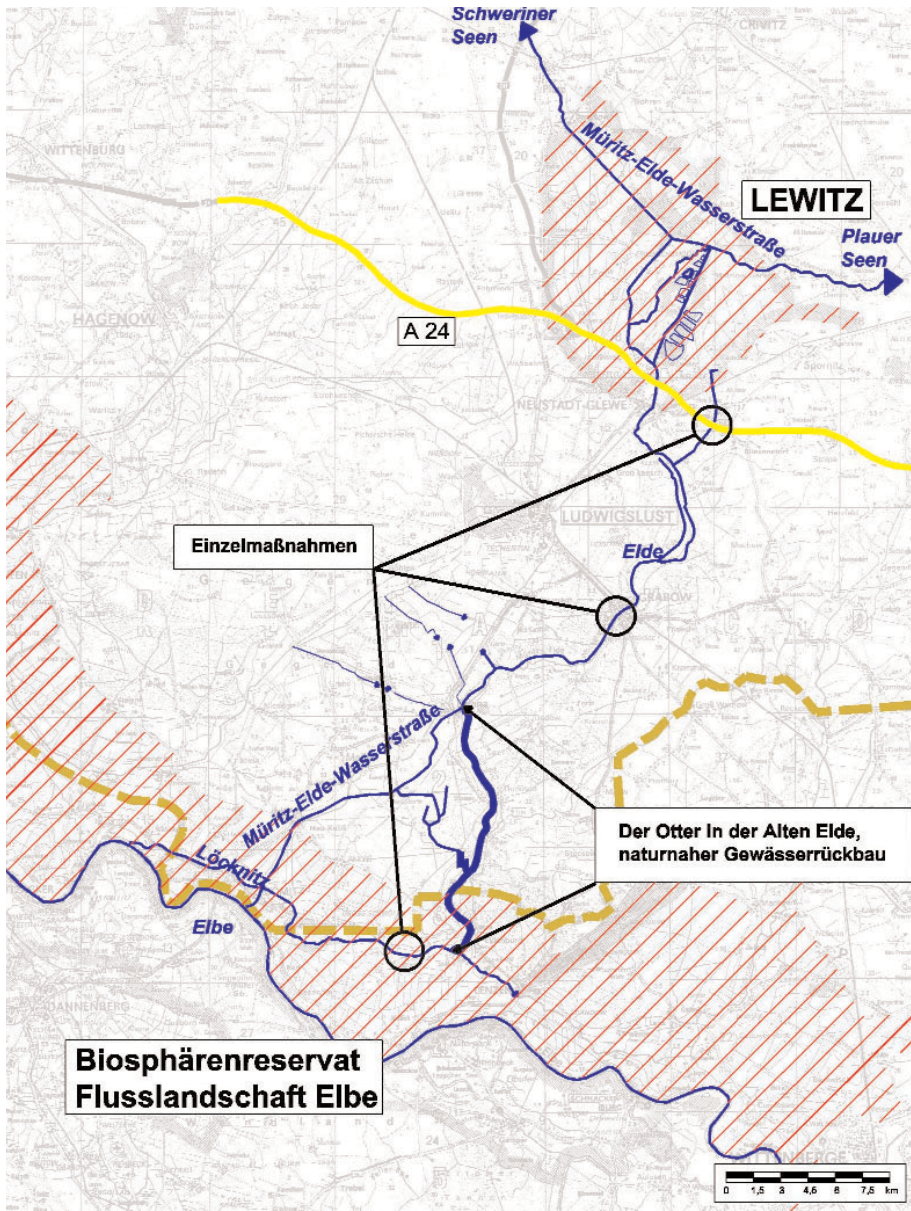
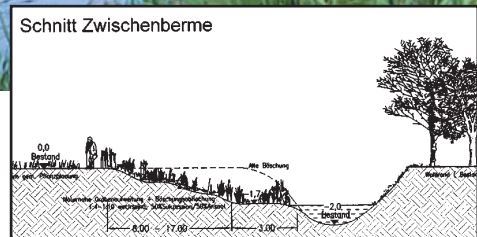


Abb. 12: Verbesserung der Durchgängigkeit für wandernde Arten und naturnahe Gewässerentwicklung in der Alten Elde zwischen Eldena und Seedorf.



Abb. 13:

Ziel: Naturnahe Umgestaltung des Gewässers, z. B. eine Zwischenberme, Foto: Rüdiger Töpfer



Gewässersystems für wandernde Arten in einem benachbarten Raum mit der Elde zu erreichen.

Auch über eine langfristige Verminderung bzw. Anpassung der Gewässerunterhaltung wird nachgedacht. Hierdurch kann sowohl die natürliche Dynamik der Unteren Elde erhöht werden, wovon alle Gewässerorganismen profitieren, als auch eine Reduzierung der laufenden Kosten erreicht werden.

Der Bau bzw. die Finanzierung der skizzierten Maßnahmen werden beantragt, wenn eine Abstimmung mit den Flächeneigentümern und Nutzern erfolgt ist. Das Maßnahmebündel hat ein Volumen von etwa 1,5 Mio. Euro. Begrenzende Faktoren sind die Akzeptanz bei den Betroffenen vor Ort und das zur Verfügung stehende Finanzvolumen.

SCHLUSSBEMERKUNG

Bei der Entwicklung eines derartigen Projektes sind drei wesentliche Kriterien eine Grundvoraussetzung für den Erfolg. Die naturschutzfachlichen Ziele müssen sauber ableitbar und begründbar sein – die Fachbehörden entscheiden über Sinn oder Unsinn von derartigen Ansätzen. Darüber hinaus muss der Ansatz auch vermittelbar sein – er muss von den Betroffenen, den Projektträgern und den Akteuren in der Region gewollt sein; eine regional verankerte Persönlichkeit muss hinter dem Projekt stehen. Nicht zuletzt muss auch die Finanzierung stehen. Die Kunst dabei ist, meist mehrere und verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten miteinander so zu verknüpfen, dass ein sinnvolles und ganzheitliches – wie man heute auch sagt – nachhaltiges Projekt entsteht. Sehr hilfreich ist es dabei, wenn die Basisfinanzierung – wie in diesem Fall durch die Allianz Umweltstiftung – eingebracht und damit hoffentlich der bekannte Schneeballeffekt ausgelöst werden kann.

QUELLEN

- BEHL, S.; BINNER, U. (1995): Der Otter im Gebiet des Schaalsee. Gutachten i. A. des GFE Schwerin. Schwerin.
- BINNER, U. (1994): Verbreitung des Fischotters in Mecklenburg-Vorpommern. Raumordnungsbericht M-V 1005. Schwerin.
- BINNER, U. (1999): Der Otter (*Lutra lutra* L.) in Mecklenburg-Vorpommern. NABU Nachrichten. Schwerin. 4/1999. S. 7-10.
- BINNER, U., (2000): Die Situation des Otters in Mecklenburg-Vorpommern. Bericht & Information. Neumünster. S. 62-71.
- BINNER, U.; REUTHER, C. (1996): Verbreitung und aktuelle Situation des Fischotters in Niedersachsen. Informationsdienst Naturschutz Nds. Hannover. H.1/96. S. 3-29.
- HEIDEMANN, G.; RIECKEN, U. (1988): Zur Situation des Bestandes und der Lebensräume des Fischotters in Schleswig-Holstein. Natur & Landschaft. 93 (7/8). S. 318-322.
- MAU, H. (1992): Das Artenhilfsprogramm 'Fischotter'. in Reuther, C. (Hrsg.): Otterschutz in Deutschland. Habitat Nr. 7 Hankensbüttel. S. 105-108.
- WATERSTRAAT, A. (1996): Die Bedeutung von Raumgrößen. Schriftenreihe des Landesamtes für Umwelt & Natur M-V. Gülzow-Güstrow. Jan. 96.